

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv. 2 C

PETITIONSAUSSCHUSS

N-7020 Trondheim

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BEARBEITET VON

Herrn Eckhardt

TEL 0391 560-

MAGDEBURG

4-I/563

1211

11. Januar 2006

**Bescheid zu Ihrer Petition Nr. 4-I/563;  
Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Keim,

der Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat Ihre Petition in seiner 74. Sitzung am 12. Januar 2006 abschließend behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Petitionsausschuss dem Landtag empfehlen, Ihre Petition für erledigt zu erklären. Dies erfolgt mit einer Beschlussempfehlung in Form einer Sammelübersicht, die halbjährlich dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Die nächste Vorlage an den Landtag erfolgt voraussichtlich im Juni/Juli 2006.

Vorab teilen wir Ihnen die Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit. Sollte der Landtag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses folgen, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Begehren nicht gefolgt werden kann.

Mit Ihrer Petition bitten Sie um Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes.

Der Landtag hat sich bereits in seiner Sitzung am 20. November 2003 mit dem „Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger“ beschäftigt.

Da der Gesetzentwurf (Drs. 4/1136, siehe Anlage) zur Beratung federführend an den Ausschuss für Recht und Verfassung und mitberatend an den Ausschuss für Inneres, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen wurde, wurden diese Ausschüsse um eine schriftliche Stellungnahme zur Petition gebeten.

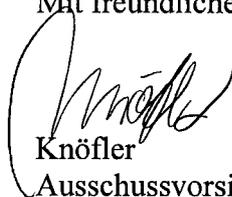
Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat den vorliegenden Gesetzentwurf erstmals in seiner 22. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und eine Anhörung unter Beteiligung der drei mitberatenden Ausschüsse beschlossen. Die Anhörung fand am 24. März 2004 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Nach einer kurzen Verständigung in der 37. Sitzung am 23. März 2005 zum weiteren Verfahren wurde in der 41. Sitzung am 15. Juni 2005 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Inneres, für Kultur und Medien sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten mehrheitlich beschlossen. Die drei mitberatenden Ausschüsse folgten der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung.

Im Ergebnis der abschließenden Beratung in der 46. Sitzung am 30. November 2005 verabschiedete der Ausschuss für Recht und Verfassung unter Beachtung der Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse mehrheitlich eine Beschlussempfehlung an den Landtag (Drs. 4/2522, siehe Anlage), die die Ablehnung des Gesetzentwurfs vorsah.

Diese war Gegenstand der 36. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 8. und 9. Dezember 2005. Der Landtag hat dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt und den Gesetzentwurf damit abgelehnt. Der entsprechende Auszug aus dem Plenarprotokoll ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Knöfler

Ausschussvorsitzende